

August 2010

Maulkorb für die Kammern!

Wer kennt das nicht? Eine IHK irgendwo in Deutschland oder noch besser der DIHK meldet sich wortstark und medienwirksam zu einem wirtschafts- oder gesellschaftspolitischen Thema zu Wort. Da wird dann z. B. die Einführung der Studiengebühren gefordert, der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken das Wort geredet oder die Kommunen werden aufgefordert noch mehr zu sparen – egal wie. Immer erfolgen solche Stellungnahmen »im Namen der Wirtschaft«, denn es ist ja die gesetzliche Aufgabe das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu vertreten. Ein Ärgernis sind für viele Unternehmer dabei nicht nur die Inhalte solcher Stellungnahmen, die den eigenen unternehmerischen Interessen diametral entgegenstehen, wenn der Windmüller ertragen muss, dass in seinem Namen, denn er ist ja Zwangsmitglied der Kammer, für die Atomkraft argumentiert wird. Dieses Ärgernis wird noch größer, wenn man feststellen muss, dass die Kammern sich nicht lange mit der gesetzlichen Vorgabe aufhalten, die »wirtschaftlichen Interessen [...] ausgleichend und abwägend zu berücksichtigen«. Stattdessen werden die Stellungnahmen der Kammern meistens zwischen dem Hauptamt und den ehrenamtlichen Meinungsführern im Kammerbezirk ausgekugelt. Und längst haben die Kammern vergessen, dass es nicht zu ihren Aufgaben gehört, tagespolitische und gesellschaftspolitische Statements zu allen möglichen Themen abzugeben.

Während seitens der Kammern einerseits zugestanden wird, dass man über kein allgemeinpolitisches Mandat verfügt, so hat man sich andererseits ein juristisches und politisches Rechtfertigungsgeflecht gestrickt, welches am Ende doch das Alibi für Stellungnahmen und Engagements aller Art ist. Ein Kernpunkt dabei ist, den Menschen zum »Humankapital« zu erklären. Da Kapital aber Wirtschaft ist, darf man sich dazu äußern, im Prinzip aus Sicht der Kammern also zu allen menschlichen Themen.

Genau so hat die IHK Kassel argumentiert als sie 2004 von mir als Zwangsmitglied verklagt wurde. Ich hatte die Beteiligung der IHK Kassel an einem »industriepolitischen Grundsatzpapier« gerügt, in dem eben sowohl die Einführung von Studiengebühren in Hessen als auch die weitere Nutzung der Atomenergie als im Interesse der hessischen Wirtschaft liegend behauptet wurden.

Während die erste Instanz noch vollumfänglich der IHK recht gab und noch nicht einmal die Revision zulassen wollte, gab es vor dem hessischen Verwaltungsgericht schon einen Teilerfolg. Diesem folgte nun im Sommer die-

ses Jahres nach 6 Jahren ein Sieg auf ganzer Linie.

Was auf den ersten Blick wie ein Pyrrhussieg aussieht, weil das Bundesverwaltungsgericht inhaltlich den Kammern einen größeren Spielraum für ihre Stellungnahmen zubilligte als noch die Vorinstanz, kann sich für die Zukunft als erhebliche Hürde für Öffentlichkeitsarbeit der Kammern erweisen. Vorbehaltlich der schriftlichen Urteilsbegründung, die für Ende August/Anfang September erwartet wird, lässt sich bereits festhalten, dass das Gericht ausdrücklich festgestellt hat, dass eine unverzichtbare Voraussetzung für solche Stellungnahmen der Kammern eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Kammergremien ist. I. d. R. findet aber genau ein solcher Beratungs- und Beschlussfassungsprozess in den Kammern nicht statt, wie er auch vom IHK-Gesetz ausdrücklich gefordert wird.

Wenn dort den Kammern auferlegt wird »[...] die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen [...]«, dann bedeutet dies eben zwingend, dass vor einer Stellungnahme die Interessen zu evaluieren sind. Der Gerichtsentscheidung zu Folge sind die Kammern ggf. auch verpflichtet hierüber den Nachweis zu führen.

Ausdrücklich hat das Gericht die Kammern auch zur Wahrung von »Objektivität« und »Neutralität« verpflichtet. Wer die Pressemitteilung so mancher Kammer kennt, weiss, dass dies nicht immer eingehalten wird.

Es ist jetzt also an den Mitgliedsbetrieben, über die Umsetzung dieses Urteils zu wachen. Da die Meinungen über die weitere Nutzung der Atomenergie auch in der Wirtschaft weit auseinander gehen, wird es nicht mehr so einfach »Pro-Atom-Kampagnen« in die Welt zu tragen, wenn zuvor in der Kammer auch tatsächlich dazu ein Diskussionsprozess geführt wird. Und wer um einseitige Stellungnahmen »seiner« Kammer weiß, die ohne solche Diskussionen im Nebel unkontrollierter Interessensausübung bestimmter kammernaher Protagonisten ausgekugelt wurden, kann in Zukunft auf Mäßigung bzw. Unterlassung drängen. Im Hinblick auf die Mäßigung gilt dies sicherlich auch für die Art der Öffentlichkeitsarbeit der Kammern. Es ist nämlich Eines, mit einer Stellungnahme an die Öffentlichkeit zu gehen und etwas Anderes sich – wie das Kammern gerne tun – womöglich führend in Bürgerinitiative zu engagieren. Nähere Informationen hierzu unter www.bfkk.de.

Kai Boeddinghaus,
Bundesgeschäftsführer bfkk (Bundesverband für freie Kammern)